

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/3861 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 05.06.2007

Krippenplätze in Niedersachsen

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Die Aufmerksamkeit und die Anregungen, die ein Kleinkind erhält, entscheiden darüber, ob und wie es seine Potenziale entwickeln kann. In den ersten Jahren kommt es darauf an, die Lernmotivation des Kindes zu erhalten und zu fördern. Herkunftsbedingte Benachteiligungen können am leichtesten und wirksamsten in dieser Zeit ausgeglichen werden. Kindertageseinrichtungen kommt dabei eine große Bedeutung zu. So aussagekräftig wissenschaftliche Erkenntnisse auch sind, so entfalten sie in der Praxis noch nicht ihre volle Wirkung. Insgesamt fehlt es in der Summe an Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige. In Niedersachsen gibt es ein besonderes Handlungsdefizit. Niedersachsen droht im Ländervergleich abgehängt zu werden.

Damit Kindertageseinrichtungen in der Lage sind, jedes Kind individuell zu fördern, muss sich auch die Qualität der Betreuungsangebote entsprechend der Auftragsdefinition in § 2 KiTaG signifikant verbessern. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der zeitlichen Betreuungsnotwendigkeiten, damit eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf erreicht wird. Das frühkindliche Fördern und Fordern sind der Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Deshalb regen Fachleute an, dass möglichst alle Kinder einen Kindergarten besuchen sollten, wozu auch Kinder mit Behinderungen gehören sollten.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Vorhandene Plätze in Krippen nach dem KiTaG

1. Wie viele Krippen mit welcher Anzahl von Krippenplätzen gibt es, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen und aufgeschlüsselt nach
 - selbstständigen Tageseinrichtungen,
 - Krippengruppen als Teil einer Kindertagesstätte, bestehend aus Krippe und Kindergarten,
 - Krippengruppen als Teil einer Kindertagesstätte, bestehend aus Krippe, Kindergarten und Hort,
 - Krippengruppen als Teil einer Kindertagesstätte, bestehend aus Krippe und Hort?
2. Wie viele der vorhandenen Krippenplätze, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, stehen für eine Betreuungszeit montags bis freitags von
 - bis zu vier Stunden täglich,
 - bis zu fünf Stunden täglich,
 - bis zu sechs Stunden täglich,
 - bis zu sieben Stunden täglich,
 - mehr als sieben Stunden täglich zur Verfügung?
3. Wie viele Krippenplätze, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, können montags bis freitags

- schon vor 7.30 Uhr und/oder
- länger als bis 16.00 Uhr

in Anspruch genommen werden?

4. Stehen Krippenplätze, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, an Sonnabenden und Sonntagen zur Verfügung? In welchem Umfang?
5. Wie viele Kinder im Alter von unter einem Jahr, von ein bis zwei Jahren und von zwei bis drei Jahren werden in den Tageseinrichtungen betreut?
6. Wie groß sind die Gruppen, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden?
7. Wie viele Kinder im Alter von bis zu drei Jahren werden in wie vielen altersgemischten Gruppen aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten betreut?

In welchem täglichen Umfang werden hier Kinder im Alter von bis zu drei Jahren betreut, analog der Aufschlüsselung zu 2?
8. Wie vielen Anträgen auf Änderung der Betriebserlaubnis zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindergartengruppen wurde seit dem Inkrafttreten des TAG stattgegeben (altersgemischte Gruppen)? Und wie viele Kindergartengruppen wurden seit dem TAG in Krippen umgewandelt?
9. Wie viele integrative Krippen gibt es in Niedersachsen?
10. Wie hoch sind die tatsächlichen monatlichen Betriebskosten für einen Krippenplatz im Landesdurchschnitt nach Aufschlüsselung der Betreuungszeit wie unter 2. mit Angabe des Mindest- und des Höchstwertes?
11. Wie oft und in welcher Höhe werden darüber hinaus Beiträge wie Essensgeld erhoben?
12. Wie hoch sind die von den Eltern, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, zu entrichtenden monatlichen Beiträge nach Aufschlüsselung der Betreuungszeit wie unter 2?
13. Wie hoch sind die Bau- und Einrichtungskosten für einen Krippenplatz im Landesdurchschnitt?
14. Welche berufliche Qualifikation haben die Gruppenleiterinnen und -leiter von Krippengruppen?
15. Welche berufliche Qualifikation haben die Zweitkräfte bzw. weiteren Kräfte, die in Krippen eingesetzt werden?

II. Tagespflege

1. Wie viele „qualifizierte“ - d. h. in der Regel durch die Jugendämter oder freie Träger oder Bildungseinrichtungen geschulte - Tagespflegepersonen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, gibt es in Niedersachsen?
2. Wie viele dieser Tagespflegepersonen betreuen welche Anzahl von Kindern in welchem Alter?
3. Zu welchen Tageszeiten und an welchen Wochentagen werden Kinder in Tagespflege betreut?
4. Wie viele qualifizierte Tagesväter gibt es in Niedersachsen?
5. Wie viele Tagesmütter und Tagesväter haben eine pädagogische Qualifikation?
6. Wie hoch ist der durchschnittliche Verdienst einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters?
7. In welcher prozentualen Höhe übernehmen Kommunen die Kosten für die Betreuung in Tagespflege?

8. Warum setzt die Landesregierung den Schwerpunkt auf den Ausbau der Tagespflege und nicht auf den Ausbau von Krippenplätzen?
9. Wie viele Mittel fließen aus dem 20-Millionen-Euro-Programm „zum Ausbau der Tagespflege“, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, ab?
10. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten mit Tagespflegevermittlungseinrichtungen werden durch das 20-Millionen-Euro-Programm zusätzliche Servicestellen eingerichtet?
11. Wo sind Doppelstrukturen zum bereits bestehenden System der Tagespflege entstanden?
12. Wie viele Großtagespflegestellen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sind entstanden?

III. Bildungsauftrag

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 KiTaG für Krippen macht - entsprechend dem Stand der Wissenschaft - besondere Aus- und Weiterbildungsangebote für das dort eingesetzte Fachpersonal notwendig.

1. In welchem Umfang wird die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes im Alter von bis zu drei Jahren in der Ausbildung an Fachschulen berücksichtigt?
2. Welche Ansätze enthält die Ausbildung an den Fachschulen zur Lernpsychologie des Kindes im Alter von bis zu drei Jahren?
3. Wie ist die an den Fachschulen unterrichtete Methodik und Didaktik auf die besondere Situation der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren in Tageseinrichtungen ausgerichtet?
4. Welche Weiterbildungsangebote bestehen für die Fachkräfte zur Bildung und Erziehung der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege?
5. Welche Institutionen bieten die Qualifikation für Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des DJI an und in welchem Umfang?
6. An wie vielen vom Kultusministerium angebotenen Programmen und welchen Programmen können sich Kindertagesstätten in Niedersachsen beteiligen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01 – 01 420 -

Hannover, den 28.08.2007

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen wie Krippen, Kindergartengruppen, altersübergreifenden Gruppen u. a. aufgenommen werden können, ist im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geregelt. Das Gesetz unterscheidet insofern nicht zwischen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter oder über drei Jahren, zumal diese auch in altersübergreifenden Gruppen stattfinden kann. In der dazu ergangenen Durchführungsverordnung sind die so genannten Standards entsprechend den fachlichen Erfordernissen für die Betreuung kleinster Kinder (höherer Raumbedarf, kleinere Gruppen) geregelt. Das Land zahlt den Trägern dazu eine Finanzhilfe ebenso wie für Kindergärten, und zwar in Höhe von 20 % der Kosten des Fachpersonals.

Tagesbetreuung ist eine öffentliche Aufgabe, welche im Sozialgesetzbuch VIII näher geregelt ist. Die Gesamtverantwortung für die Schaffung und den Erhalt einer bedarfsgerechten Infrastruktur liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land hat die Tätigkeiten der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die sächliche Zuständigkeit betrifft in erster Linie Beratung, Förderung, Fortbildung sowie den Schutz von Kindern in Einrichtungen.

Die Novellierungen des Sozialgesetzbuches VIII durch das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) und das Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz (KICK) aus dem Jahr 2005 hatten bereits die Verbesserung der Betreuungssituation der unter Dreijährigen zum Ziel. Ebenfalls wurde die Kindertagespflege als eine Form der Betreuung insbesondere für die unter Dreijährigen aufgewertet.

Danach sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zu schaffen und jährlich über den Ausbaustand zu berichten. Inzwischen wurden an vielen Orten Initiativen zum Ausbau in Gang gesetzt, die bis heute aber statistisch zuverlässig noch nicht erfasst werden konnten.

Zum Stichtag 01.10.2005 wurden in Niedersachsen 19 475 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut (Versorgungsquote 9,3 %). In allen Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt wurden 22 340 Kinder dieser Altersgruppe betreut (Versorgungsquote 10,7 %). Zum Stichtag 01.10.2002 wurden 13 243 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut (Versorgungsquote 5,7 %). In allen Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt wurden 14 374 Kinder dieser Altersgruppe betreut (Versorgungsquote 6,2 %). Das heißt, dass innerhalb von nur drei Jahren die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten um 47 % und in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt um 55 % gesteigert werden konnte. Diese statistischen Angaben erwachsen aus den bereits von den Vorgängerregierungen praktizierten bewährten Erhebungsverfahren und beruhen auf den Angaben der Träger.

Mit dem Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ werden diese Bemühungen des Ausbaus von der Landesregierung unterstützt, um insbesondere Plätze in der Kindertagespflege zu schaffen. Mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen, der Einrichtung von Familien- und Kinder-Service-Büros und der Übernahme von 20 % der Kosten für die Kindertagespflege selbst (entsprechend der Finanzhilfe des Landes für Kindertageseinrichtungen) werden die für das Platzangebot zuständigen Kommunen beim Ausbau unterstützt.

Seit der Einführung des Elterngeldes für maximal 14 Monate - bzw. maximal 28 Monate bei Halbierung der Geldleistung - nach der Geburt des Kindes wird der Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige unabweisbar: Es soll keine Lücke entstehen zwischen der Elternzeit und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren, welche die Integration von Frauen in das Erwerbsleben gefährden würde. Unter Beachtung dieser Zielsetzung hat beim Ausbau die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes oberste Priorität, um den Bildungs- und Betreuungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Da im frühesten Kindesalter die wichtigsten Grundlagen für die Entfaltung der körperlichen, geistigen und emotionalen Fähigkeiten gelegt werden, müssen die Rahmenbedingungen für die Betreuung der unter Dreijährigen, vor allem der sehr jungen Kinder unter zwei bzw. zweieinhalb Jahren, entsprechend den heutigen Erkenntnissen über die Entwicklung des Bindungsverhaltens, der kognitiven und emotionalen Entwicklung gestaltet werden.

Ein nachhaltiges Fortbildungsprogramm zur Vorbereitung der Fachkräfte auf die Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen ist erforderlich, auch deshalb, weil den Fachkräften mehr und mehr Aufgaben der Elternberatung zuwachsen bzw. die Einrichtungen sich zu Familienzentren weiterentwickeln. Das frühere Landesjugendamt, Fachbereich II (Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder), jetzt Referat 31 im Kultusministerium, hat bereits eine Reihe von stark nachgefragten Fortbildungen veranstaltet; ebenso bieten inzwischen die freien Träger der Tageseinrichtungen für ihre Fachkräfte entsprechende Fortbildungen an. Als gezielte Hilfestellung für die Praxis wird die Veröffentlichung „Damit die Kleinen nicht untergehen“ durch das Niedersächsische Kultusministerium soeben aktualisiert.

Die Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen getroffen und auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die Betreuungs- und Bildungssituation der Kinder im Alter von unter drei Jahren zu verbessern. Sie wird auch künftig in ihren Anstrengungen für die Verbesserung der Startchancen der Kinder in Niedersachsen nicht nachlassen. So wollen Bund, Länder und Kommunen die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis zum Jahr 2013 verdreifachen und für rund 35 % der Kinder entsprechende Angebote schaffen. Die Landesregierung wird auch diesen weiteren Ausbauprozess unterstützen und sich zu gegebener Zeit im Landtag für eine Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel einsetzen.

Zur vorhandenen Datenlage bei der Beantwortung der gestellten Fragen ist Folgendes anzumerken:

In Niedersachsen werden statistische Daten im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII und zur Beantragung der Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres erhoben. Grundlage der so genannten Personal- und Platzzahlmeldungen (PPM) sind Angaben der Träger von Einrichtungen zur Anzahl der Kinder, Anzahl der Gruppen, Betreuungszeiten etc. Mit Verabschiedung des KICK wurde die Erfassung der Daten zur Erstellung einer jährlichen Bundesstatistik zu den Bereichen Kindertagesstätten und Kindertagespflege im SGB VIII vollständig verändert. So ist eine Erfassung der Kindertagespflege mit konkreten Angaben der örtlichen Jugendhilfeträger erst seit 2006 möglich. Die erste Auswertung dieser veränderten Datenlage erfolgte in 2007 mit Daten zum Stichtag 15.03.2006. Die erfassten Daten der Bundesstatistik unterscheiden sich von denjenigen des Kultusministeriums (PPM) hinsichtlich der Stichtage wie der erfassten Merkmale, sodass die Beantwortung der einzelnen Fragen mit unterschiedlichen Datensätzen erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu I - Vorhandene Plätze in Krippen nach dem KiTaG:

Zu 1:

Zu den Fragen der Krippen als selbstständige Tageseinrichtungen oder als Teil einer Kindertagesstätte in Kombination mit anderen Gruppenarten aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegen keine Angaben vor. Nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Kinder in insgesamt 312 Krippengruppen aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 01.10.2005.

Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Krippengruppen am 01.10.2005:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Kinder	Anzahl der Gruppen
Stadt Braunschweig	260	22
Stadt Salzgitter	26	2
Stadt Wolfsburg	269	21
Landkreis Gifhorn	41	3
Landkreis Goslar	140	11
Landkreis Göttingen	339	26
Landkreis Helmstedt	0	0
Landkreis Northeim	27	2
Landkreis Osterode	13	1
Landkreis Peine	14	1
Landkreis Wolfenbüttel	53	5
Landkreis Diepholz	0	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	45	4
Region Hannover	354	26
Landkreis Hildesheim	142	11
Landkreis Holzminden	0	0
Landkreis Nienburg	22	2
Landkreis Schaumburg	53	5
Stadt Hannover	958	68
Landkreis Celle	33	3
Landkreis Cuxhaven	25	2
Landkreis Harburg	83	7
Landkreis Lüchow-Dannenberg	0	0

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Kinder	Anzahl der Gruppen
Landkreis Lüneburg	82	7
Landkreis Osterholz	27	2
Landkreis Rotenburg	9	1
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	20	2
Landkreis Stade	43	4
Landkreis Uelzen	15	1
Landkreis Verden	46	4
Stadt Delmenhorst	58	5
Stadt Emden	54	4
Stadt Oldenburg	332	27
Stadt Osnabrück	44	3
Stadt Wilhelmshaven	40	3
Landkreis Ammerland	57	5
Landkreis Aurich	38	3
Landkreis Cloppenburg	13	1
Landkreis Emsland	0	0
Landkreis Friesland	0	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	116	10
Landkreis Leer	10	1
Landkreis Oldenburg	72	6
Landkreis Osnabrück	0	0
Landkreis Vechta	0	0
Landkreis Wesermarsch	0	0
Landkreis Wittmund	15	1
Niedersachsen	3 988	312

Zu 2:

In Bezug auf die in der Fragestellung genannte Differenzierung liegen keine Angaben vor, da die Bundesstatistik die Zahl der Krippenplätze nach Betreuungsdauer nicht erhebt. Die PPM ermittelt die Anzahl der Kinder mit der Betreuungsdauer in Krippengruppen nach den Kategorien vormittags, nachmittags und ganztags. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Betreute Kinder in Krippengruppen nach Betreuungszeiten (Stand: 01.10.2005):

Landkreis/kreisfreie Stadt	ganztags	vormittags	nachmittags
Stadt Braunschweig	203	57	
Stadt Salzgitter	26		
Stadt Wolfsburg	245	24	
Landkreis Gifhorn	14	27	
Landkreis Göttingen	286	53	
Landkreis Goslar	51	89	
Landkreis Helmstedt			
Landkreis Northeim	15	12	
Landkreis Osterode		13	
Landkreis Peine	14		

Landkreis/kreisfreie Stadt	ganztags	vormittags	nachmittags
Landkreis Wolfenbüttel	53		
Landkreis Diepholz			
Landkreis Hameln-Pyrmont	38	7	
Region Hannover	227	127	
Landkreis Hildesheim	66	76	
Landkreis Nienburg		22	
Landkreis Schaumburg	25	19	9
Stadt Hannover	885	64	9
Landkreis Celle	27	6	
Landkreis Cuxhaven	15	10	
Landkreis Harburg	67	16	
Landkreis Lüchow-Dannenberg			
Landkreis Lüneburg	60	22	
Landkreis Osterholz		15	12
Landkreis Rotenburg (Wümme)		9	
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel		20	
Landkreis Stade	28	15	
Landkreis Uelzen	15		
Landkreis Verden	15	31	
Stadt Delmenhorst	44	14	
Stadt Emden		41	13
Stadt Oldenburg	53	260	19
Stadt Osnabrück	44		
Stadt Wilhelmshaven	25		15
Landkreis Ammerland		57	
Landkreis Aurich	11	27	
Landkreis Cloppenburg		13	
Landkreis Emsland			
Landkreis Friesland			
Landkreis Grafschaft Bentheim	74	30	12
Landkreis Leer	10		
Landkreis Oldenburg		72	
Landkreis Osnabrück			
Landkreis Vechta			
Landkreis Wesermarsch			
Landkreis Wittmund		15	
Niedersachsen	2 636	1 263	89

Zu 3:

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Zu 4:

Über Öffnungszeiten an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen in Kindertagesstätten liegen keine Angaben vor.

Zu 5:

Zur gewünschten Differenzierung nach Jahrgängen liegen keine Angaben vor. Insgesamt wurden in Niedersachsen (zum Stichtag 01.10.2005) 22 340 Kinder im Alter unter drei Jahren in Tageseinrichtungen betreut. Die Altersaufteilung liegt nur mit der Differenzierung unter zwei Jahren und zwei bis 3 Jahre vor.

	Gesamt	davon im Alter unter 2 Jahre	davon im Alter 2 bis 3 Jahre
Kinder in Tageseinrichtungen insgesamt	22 340	3 403	18 937
Kinder in Kindertagesstätten insgesamt	19 475	3 030	16 445

Zu 6:

Die Größe der Gruppen ist gemäß § 7 Abs. 2 KiTaG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr.1 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KTaG) festgelegt. Danach beträgt die Größe der Gruppe in Krippen höchstens 15 Kinder, bei mehr als 7 Kindern unter zwei Jahren in der Gruppe jedoch höchstens 12 Kinder.

Zu 7:

Die Anzahl der Gruppen wird nicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten erfasst, angegeben sind die Anzahl der Kinder in altersübergreifenden Gruppen zum Stichtag 01.10.2005. Zur Betreuungszeit entsprechend Frage 2 liegen keine Angaben vor.

Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen am 01.10.2005:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Kinder
Stadt Braunschweig	96
Stadt Salzgitter	20
Stadt Wolfsburg	52
Landkreis Gifhorn	2
Landkreis Goslar	55
Landkreis Göttingen	72
Landkreis Helmstedt	34
Landkreis Northeim	21
Landkreis Osterode	0
Landkreis Peine	6
Landkreis Wolfenbüttel	51
Landkreis Diepholz	9
Landkreis Hameln-Pyrmont	70
Region Hannover	155
Landkreis Hildesheim	79
Landkreis Holzminden	30
Landkreis Nienburg	10
Landkreis Schaumburg	23
Landeshauptstadt Hannover	170

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Kinder
Landkreis Celle	29
Landkreis Cuxhaven	60
Landkreis Harburg	35
Landkreis Lüchow-Dannenberg	24
Landkreis Lüneburg	29
Landkreis Osterholz	25
Landkreis Rotenburg	18
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	79
Landkreis Stade	45
Landkreis Uelzen	0
Landkreis Verden	97
Stadt Delmenhorst	2
Stadt Emden	13
Stadt Oldenburg	29
Stadt Osnabrück	100
Stadt Wilhelmshaven	3
Landkreis Ammerland	5
Landkreis Aurich	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Emsland	75
Landkreis Friesland	69
Landkreis Grafschaft Bentheim	20
Landkreis Leer	8
Landkreis Oldenburg	12
Landkreis Osnabrück	25
Landkreis Vechta	45
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	3
Niedersachsen	1 806

Zu 8:

Die Anzahl der Anträge auf Änderung der Betriebserlaubnis wird nicht erfasst. Es können aber Aussagen zur Entwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in altersübergreifenden Gruppen gemacht werden. Zum Stichtag 01.10.2005 wurden insgesamt 1 806 Kinder unter drei Jahren in altersübergreifenden Gruppen betreut, am 01.10.2004 waren es 879 Kinder. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr somit mehr als verdoppelt.

Ebenfalls nicht erfasst wird die Anzahl der in Krippen umgewandelten Kindergartengruppen.

Vom 01.10.2004 bis zum 01.10.2005 hat sich die Anzahl der Krippengruppen von 276 auf 312 erhöht; das ist ein Zuwachs um 36 Gruppen.

Zu 9:

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder findet in Niedersachsen überwiegend in integrativen Kindergartengruppen statt. Diese Gruppen können auch altersübergreifend arbeiten. Behinderte Kinder im Alter bis zu drei Jahren werden vorrangig im Rahmen der ambulanten Frühförderung betreut.

Zu 10:

Angaben zu den tatsächlichen monatlichen Betriebskosten für einen Krippenplatz nach Aufschlüsselung unterschiedlicher Betreuungszeiten liegen nicht vor. Da die Anzahl der Kinder in einer Krippengruppe nach dem Alter variiert (siehe Antwort zu Frage 6), kann nicht von einer festen Betriebskostengröße ausgegangen werden.

Die monatlichen Betriebskosten bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Stunden und einer Gruppengröße von 15 Kindern belaufen sich nach Angaben eines großen kommunalen Trägers bezogen auf eigene Einrichtungen auf ca. 770 Euro; die Studie des Deutschen Jugendinstitutes schätzt diese Kosten auf 740 Euro. Wird die Gruppengröße reduziert, erhöhen sich die monatlichen Betriebskosten.

Zu 11:

Die Entscheidung über einen zusätzlich zum Elternbeitrag erhobenen Beitrag für die Verpflegung wird in eigener Zuständigkeit des örtlichen Jugendhilfeträgers, der jeweiligen Gemeinde oder des Trägers getroffen. Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Zu 12:

Angaben zur Höhe der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen differenziert nach Betreuungszeiten liegen nicht vor. In Niedersachsen gibt es auf der Grundlage des KiTaG ein breites Spektrum in der Elternbeitragsgestaltung aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Beitragsregelung. Seit 01.08.2007 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Zu 13:

Nach den Berechnungsgrundlagen der kommunalen Spitzenverbände zum geplanten Krippenausbau werden die zusätzlich zu schaffenden Krippenplätze zu 39 % als Neubau und zu 61 % als Umbau/Ausbau von bestehenden Kindertagesstätten einzurichten sein. Genaue Angaben zu Bau- und Einrichtungskosten für einen Krippenplatz im Landesdurchschnitt liegen nicht vor. Die geschätzten Mittelwertszahlen betragen für den Neubau 36 000 Euro pro Platz. Für die Umwandlung eines Kindergartens in eine für unter Dreijährige taugliche Einrichtung setzen die kommunalen Spitzenverbände 80 000 Euro an.

Zu 14:

Gemäß § 4 Abs. 2 KiTaG ist für die Gruppenleitung die Qualifikation einer sozialpädagogischen Fachkraft erforderlich. Für Fachkräfte mit einer gleichwertigen Ausbildung kann eine Ausnahme zugelassen werden.

Zu 15:

Gemäß § 4 Abs. 3 KiTaG muss in jeder Gruppe, auch in Krippengruppen, eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. Sie soll in der Regel Erzieherin (Erzieher) mit staatlicher Anerkennung sein, sie kann auch Kinderpflegerin (Kinderpfleger) oder Sozialassistentin (Sozialassistent) sein. Auch hier können bei einer gleichwertigen Ausbildung Ausnahmen zugelassen werden.

Zu II - Tagespflege

Zu 1:

In Niedersachsen gibt es 2 408 Tagespflegepersonen (Bundesstatistik Stichtag 15.03.2006), die in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig sind.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Tagespflegepersonen, die in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig sind		
	insgesamt	davon ausschließlich mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	davon ausschließlich mit abgeschlossenem Qualifikationskurs
Stadt Braunschweig	60	18	1
Stadt Salzgitter	30	6	0
Stadt Wolfsburg	14	2	10
Landkreis Gifhorn	73	21	31
Landkreis Göttingen	114	53	20
Landkreis Goslar	31	10	1
Landkreis Helmstedt	28	4	0
Landkreis Northeim	44	12	2
Landkreis Osterode am Harz	17	8	1
Landkreis Peine	20	1	2
Landkreis Wolfenbüttel	47	9	1
Landkreis Diepholz	40	5	14
Landkreis Hameln-Pyrmont	63	32	1
Region Hannover*	306	59	55
Landkreis Hildesheim	60	28	13
Landkreis Holzminden	57	13	45
Landkreis Nienburg (Weser)	23	5	2
Landkreis Schaumburg	41	13	27
Landkreis Celle	96	24	2
Landkreis Cuxhaven	33	3	7
Landkreis Harburg	19	5	19
Landkreis Lüchow-Dannenberg	13	6	1
Landkreis Lüneburg	111	38	49
Landkreis Osterholz	2	1	2
Landkreis Rotenburg (Wümme)	12	1	1
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	58	11	10
Landkreis Stade	99	27	56
Landkreis Uelzen	40	12	23
Landkreis Verden	70	14	27
Stadt Delmenhorst	73	13	26
Stadt Emden	3	2	3
Stadt Oldenburg	60	13	0
Stadt Osnabrück	77	27	34
Stadt Wilhelmshaven	14	3	1
Landkreis Ammerland	31	5	16
Landkreis Aurich	62	24	6
Landkreis Cloppenburg	30	0	6
Landkreis Emsland	55	11	3
Landkreis Friesland	18	5	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	56	17	4
Landkreis Leer	31	8	10
Landkreis Oldenburg	48	12	14
Landkreis Osnabrück	195	48	18

Landkreis/kreisfreie Stadt	Tagespflegepersonen, die in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig sind		
	insgesamt	davon ausschließlich mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	davon ausschließlich mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs
Landkreis Vechta	27	10	9
Landkreis Wesermarsch	7	4	1
Landkreis Wittmund	0	0	0
Niedersachsen	2 408	643	574

* Die Bundesstatistik rechnet die Werte für die Stadt Hannover in die der Region Hannover ein. Daher gibt es in dieser Darstellung keine getrennten Angaben.

Zu 2:

Angaben zur Anzahl der betreuten Kinder durch die Personengruppe in der Antwort zu Frage II Nr. 1. liegen nicht vor.

Zu 3:

Nach der Bundesstatistik (Stichtag 15.03.2006) werden in Niedersachsen 1 344 Kinder unter drei Jahre in öffentlich geförderter Tagespflege betreut.

Die Betreuungszeit der Kinder teilt sich nach den Betreuungstagen pro Woche wie folgt auf:

Anzahl der Tage pro Woche	Anzahl der Kinder
1	47
2	130
3	209
4	119
5	809
6	23
7	7
davon (auch) an Wochenenden	109

Zu 4:

In Niedersachsen sind lt. Bundesstatistik (zum Stichtag 15.03.2006) von insgesamt 64 in der öffentlich geförderten Tagespflege tätigen Tagesvätern 14 nach einem Berufsausbildungsabschluss fachpädagogisch qualifiziert. Angaben zu den insgesamt vorhandenen qualifizierten Tagesvätern liegen nicht vor.

Zu 5:

Insgesamt 643 Tagesmütter, die in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig sind, haben eine nach Berufsausbildungsabschluss fachpädagogische Qualifikation. Zusammen mit den zu Frage 4 genannten 14 Tagesvätern und den zu Frage 1 genannten Tagespflegepersonen mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs ergibt sich eine Gesamtanzahl von 1 217 qualifizierten Tagespflegepersonen, die Kinder aller Altersgruppen betreuen.

Zu 6:

Die Jugendämter der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden, die die Aufgaben der Kindertagespflege wahrnehmen, legen unterschiedliche Höhen der Stundensätze für die öffentlich geförderte Kindertagespflege zugrunde. Eine Abfrage ergab einen Durchschnittswert von ca. 2,50 Euro

pro Stunde pro Kind. Es besteht zudem ein Anspruch auf die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Da jede Tagespflegeperson ganz unterschiedliche Betreuungszeiten hat und bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, wenn eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde, kann der durchschnittliche Verdienst einzelner Tagespflegepersonen nicht angegeben werden. Tagespflegepersonen, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen, erhalten in der Regel ein höheres Betreuungsgeld (bis zu einem Euro pro Stunde mehr).

Zu 7:

Die Verpflichtung zur vollständigen bzw. anteiligen Kostenübernahme der Kommunen für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich aus den Vorschriften des SGB VIII. Gemäß § 90 Abs. 1 Nr.3 i. V. m. Abs. 3 SGB VIII soll der Teilnahme- oder Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Zu 8:

Mit der Änderung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.2005 und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) zum 01.10.2005 hat die Kindertagespflege im Verhältnis zur Betreuung in Kindertagesstätten eine Aufwertung erfahren. Die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Kindertagespflege folgt damit der tatsächlichen Bedeutung der Kindertagespflege für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren.

Im Rahmen der Initiative des Bundes zum Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen ab 2008 kommt der Kindertagespflege darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu, denn 30 % des beabsichtigten Ausbaus auf einen Versorgungsgrad von 35 % aller Kinder unter drei Jahren sollen über Tagespflegeplätze sicher gestellt werden.

Kindertagespflege ermöglicht ein passgenaues, auf die individuellen Bedürfnisse der Eltern und Kinder abgestimmtes Betreuungsangebot. Dies gilt insbesondere für Kindertagespflege im Hinblick auf ihre zeitliche Flexibilität, die familiäre Atmosphäre, feste Bezugspersonen und die geringere Zahl der gemeinsam betreuten Kinder. In dünn besiedelten Regionen kann die Kindertagespflege eine Betreuung vor Ort sichern. So haben Eltern kürzere Wege als zu zentralen Einrichtungen. Zudem ist sie für Eltern kleinerer Kinder die am häufigsten gewünschte Betreuungsform. Kindertagespflege gewinnt auch wegen der steigenden Flexibilitätserfordernisse des Arbeitsmarktes an Bedeutung. Eine Vielzahl von Beschäftigten oder Selbstständigen haben Schicht- oder Nachtdienste, Wochenendarbeit oder aber regelmäßig Überstunden zu leisten. Die sich hieraus ergebenden Betreuungserfordernisse können über die regelmäßigen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten nur selten abgedeckt werden.

Kindertagespflege ist neben dem Kindertagesstättenangebot eine ergänzende Säule für die Sicherstellung besonders flexibler, individueller Kinderbetreuung und stellt damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für berufstätige Mütter sicher.

Zu 9:

Das Antragsverfahren nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige (Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung) vom 23.03.2007 ist noch nicht abgeschlossen. Alle Jugendhilfeträger werden sich am Programm beteiligen.

Da derzeit noch nicht alle Jugendhilfeträger Anträge gestellt haben, kann noch keine Gesamtsumme der an die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gewährten Landesmittel genannt werden. Außerdem haben die meisten Antragsteller sogenannte „Folgeanträge“ angekündigt. Insbesondere nach Einrichtung der Kinder- und Familienservicebüros in allen Kommunen werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ auf- und ausgebaut werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die dem Niedersächsischen Sozialministerium zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro weitgehend abfließen werden.

Zu 10:

Es werden keine zusätzlichen Kinder- und Familienservicebüros in den Kommunen und kreisfreien Städten eingerichtet. Sofern aber bereits entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, werden diese im Rahmen des Förderprogramms ausgebaut und werden ein breiteres Aufgabenspektrum wahrnehmen.

Zu 11:

Vergleiche die Antwort zu Frage II. 10.

Zu 12:

Eine Abfrage bei den Landkreisen, kreisfreien Städte und den Kommunen, die ein Jugendamt unterhalten, hat folgenden derzeitigen Sachstand zu bereits vorhandenen Großtagespflegestellen ergeben (Stand Juni 2007):

Angaben von kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt wurden - soweit Werte vorlagen - in der Tabelle aus Gründen der einheitlichen Darstellung dem jeweiligen Landkreis zugerechnet.

Landkreis/kreisfreie Stadt/	Großtagespflegestelle
Stadt Braunschweig	nein
Stadt Salzgitter	Planung
Stadt Wolfsburg	nein
Landkreis Gifhorn	1
Landkreis Goslar	nein
Landkreis Göttingen	2
Landkreis Helmstedt	nein
Landkreis Northeim	nein
Landkreis Osterode	nein
Landkreis Peine	1
Landkreis Wolfenbüttel	nein
Landkreis Diepholz	keine Angabe
Landkreis Hameln-Pyrmont	1
Region Hannover	Planung
Landkreis Hildesheim	nein
Landkreis Holzminden	nein
Landkreis Nienburg	nein
Landkreis Schaumburg	Planung
Stadt Hannover	nein
Landkreis Celle	keine Angabe
Landkreis Cuxhaven	3
Landkreis Harburg	nein
Landkreis Lüchow-Dannenberg	nein
Landkreis Lüneburg	Planung
Landkreis Osterholz	keine Angabe
Landkreis Rotenburg	nein
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	keine Angabe
Landkreis Stade	nein
Landkreis Uelzen	nein
Landkreis Verden	Planung
Stadt Delmenhorst	Planung
Stadt Emden	nein

Landkreis/kreisfreie Stadt/	Großtagespflegestelle
Stadt Oldenburg	nein
Stadt Osnabrück	nein
Stadt Wilhelmshaven	nein
Landkreis Ammerland	nein
Landkreis Aurich	1
Landkreis Cloppenburg	nein
Landkreis Emsland	nein
Landkreis Friesland	Planung
Landkreis Grafschaft Bentheim	keine Angabe
Landkreis Leer	nein
Landkreis Oldenburg	keine Angabe
Landkreis Osnabrück	nein
Landkreis Vechta	keine Angabe
Landkreis Wesermarsch	keine Angabe
Landkreis Wittmund	nein

Zu III - Bildungsauftrag:

Zu 1:

Die niedersächsische Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitet die künftigen Fachkräfte auf die berufliche Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen vor. Ein durchgängiger Ausbildungsschwerpunkt ist das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen. Im Verlauf der Fachschulausbildung entwickeln die angehenden Erzieherinnen und Erzieher die Fähigkeit, eigenverantwortlich und zielorientiert bei Kindern Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten. Sowohl im berufsspezifischen Unterricht als auch im Rahmen der praktischen Ausbildung gilt es, den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, die sich durch die jeweiligen Entwicklungsstufen in verschiedenen Altersphasen bedingen.

Dieses ganzheitliche Ausbildungskonzept schließt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Krippen ein und fordert die Fachschulen, diese Ausbildungsaufgabe verstärkt zu berücksichtigen. Die Fachschulen stellen sich dieser gesellschaftlichen Herausforderung und nutzen die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Profilbildung, was sich neben schuleigenen Ausbildungskonzepten auch an der gestiegenen Nachfrage bezüglich der Lehrerfortbildungsangebote zur Frühpädagogik ablesen lässt. Zur weiteren Unterstützung hat das Kultusministerium zum 01.08.2007 ein Innovationsvorhaben mit dem Ziel initiiert, ein landesweites Beratungskonzept für die Fachschulen zu erarbeiten. Dies umfasst sowohl die landesweite Koordination der Fortbildung für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu drei Jahren als auch die Zusammenstellung aktueller Unterrichtsmaterialien zur Frühpädagogik.

Heute bieten bereits ausbildende Schulen in der ersten Phase der Erzieherausbildung die Qualifikation für die Tagespflege an. Die Qualifizierung führt die Kompetenzen des Bildungsganges und die besonderen Anforderungen an die professionelle und qualifizierte Betreuung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren zusammen. Da die Tageseinrichtungen noch nicht flächendeckend ein Angebot für Kinder unter drei Jahren vorhalten, muss für die praktische Ausbildung vor Ort auch auf qualifizierte Tagespflegepersonen ausgewichen werden. Mit der vorgesehenen Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes von Plätzen für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren werden sich auch die Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung in den Kindertagesstätten weiter erhöhen. Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren wird somit zum Standard der niedersächsischen Erzieherausbildung.

Zudem hospitieren seit dem Jahr 2005 im Rahmen bestehender EU-Förderprogramme zunehmend Lehrkräfte niedersächsischer Fachschulen eine Woche in unterschiedlichen europäischen Praxis-einrichtungen. Dieses Ausbilder-Projekt ist angebunden an das Auszubildenden-Projekt der Fachschulen. Schülerinnen und Schüler der Europaklassen absolvieren einen Ausbildungsabschnitt von bis zu acht Wochen in besonders geeigneten sozialpädagogischen Partnereinrichtungen im euro-

päischen Ausland, auch um Schlüsselqualifikationen der frühen Förderung im internationalen Kontext zu erwerben und um sich für die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren zu qualifizieren.

Zu 2:

Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung berücksichtigen die Frühpädagogik in den zentralen Lernfeldern ausdrücklich. Hinsichtlich der Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfeldes werden sowohl institutionelle Rahmenbedingungen als auch sozialpädagogische Konzepte für die Säuglings- und Kleinkindbetreuung thematisiert. Im Lernfeld „Mit Kindern und Jugendlichen Lebenswelten strukturieren und mitgestalten“ wird u. a. das Ziel verfolgt, Betreuungsstrukturen zu schaffen, die Kleinkindern Sicherheit, Orientierung und Wohlbefinden bieten und zugleich auch vielfältige Bildungsanregungen eröffnen. Im Lernfeld „Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen“ werden als wesentliche Ansätze der Lernpsychologie für die Frühpädagogik die Bindungstheorie sowie das Bild vom kompetenten Kind zu Grunde gelegt.

Die für den Unterricht gültigen Rahmenrichtlinien der Fachschule nehmen die wesentlichen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auf, sind aber auch bewusst offen formuliert, um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können. So ist die Aktualisierung der Ausbildung unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung keine punktuelle, sondern eine kontinuierliche Entwicklungsaufgabe. Deshalb hat der Niedersächsische Landtag in seiner 74. Sitzung am 10.11.2005 in einer Entschließung die Landesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Forschung über die frühe Kindheit ausgebaut wird und deren Ergebnisse zügig Eingang in die Lehre finden. Im Gesamtkonzept der umfassenden Niveauanhebung und Qualifikationserweiterung der Fachkräfte werden heute in Kooperation zwischen Fachschulen und Fachhochschulen Ausbildungskonzepte entwickelt, die die Frühpädagogik umfassend berücksichtigen. Zudem soll an der Universität Osnabrück noch in diesem Jahr ein Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung aufgebaut werden. Das Land plant hier bis zu fünf Millionen Euro jährlich einzusetzen für die Forschung zur frühkindlichen Bildung, die Umsetzung in der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für den Wissenstransfer in die Praxis und die Elternbildung.

Zu 3:

Niedersachsen hat die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Jahr 2000 umgesetzt, organisiert den Unterricht nicht länger in Fächern, sondern in Lernfeldern und stellt die Vermittlung folgender Kompetenzen in den Mittelpunkt der Ausbildung:

- Beobachtungs- und Analysefähigkeit,
- Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung,
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse.

Die Ausbildung erfolgt nach Methoden der Erwachsenenbildung, gelernt wird im Unterricht anhand von Lernsituationen. Hierbei handelt es sich um Einheiten, die in der Regel als Ausgangspunkt eine konkrete berufliche Problemstellung haben, die dann von Schülerinnen und Schülern mit Begleitung der Lehrkraft bearbeitet wird. Die Bearbeitung der Lernsituationen erfolgt in Arbeitsschritten, die für das berufliche Handeln kennzeichnend sind (Informieren, Analysieren, Entscheiden, Planen, Durchführen, Bewerten, Reflektieren).

Deshalb wird die „Didaktik und Methodik“ auch im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren weder als Fach angeboten noch ist sie auf ein Lernfeld begrenzt, sondern wird bewusst in alle Lernfelder integriert. So sind beispielsweise in den Medienlernfeldern die Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern bis zu drei Jahren sowie altersspezifische Spiel- und Entwicklungsangebote didaktisch und methodisch immer mit einbezogen. Durch diesen integrativen Ansatz werden eine einfühlsame pädagogische Grundhaltung und die entsprechenden methodischen Kompetenzen der angehenden Erzieherinnen und Erzieher ausdrücklich gefördert und systematisch entsprechend der Altersstufe weiterentwickelt.

Zu 4:

Auskunft kann nur zu den Weiterbildungsangeboten des Kultusministeriums (bis 01.01.07 in der Zuständigkeit des Landesjugendamts) für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gegeben werden.

Dies waren exemplarisch für

2006 21 Tage/150 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Themen z. B. Kinder unter drei Jahren - die neue Zielgruppe: Raum für Kinder unter drei Jahren usw.)

2007 39 Tage/433 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Themen z. B. Qualität im Gruppenalltag für Kinder unter drei Jahren, Entwicklungsaufgaben für Zweijährige, auf den Anfang kommt es an - Bildung und Erziehung für unter dreijährige Kinder usw.)

Ergänzend wurden große Fachtagungen zum Thema durchgeführt (z. B. ganztägige Fachtagung mit 150 Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Fachtagungen in Kooperation mit der Alice-Salomon-Schule Hannover).

Zu 5:

Im Rahmen des Programms „Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt - FIFA“ sind nachstehende Qualifikationskurse für Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (160 Std.) durchgeführt worden:

Bewilligung	Antragsteller	Maßnahmeort
2005	Kreisvolkshochschule Wesermarsch	Brake
2005	Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V.	Bremervörde
2005	Institut für Berufliche Bildung GmbH	Buxtehude
2005	Institut für Berufliche Bildung GmbH	Cadenberge
2005	Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg e. V.	Cloppenburg
2005	Evangelische Familienbildungsstätte	Delmenhorst
2005	Volkshochschule Göttingen e. V.	Göttingen
2005	Landkreis Göttingen - Kreisvolkshochschule	Göttingen
2005	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Niedersachsen	Hannover
2005	Evangelische Familienbildungsstätte Hildesheim	Hildesheim
2005	LeeWerk gGmbH	Leer
2005	Tagesmütter e. V.	Lüneburg
2005	Katholische Erwachsenenbildung Meppen e. V.	Meppen
2005	Grafschafter Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft gGmbH	Nordhorn
2005	LEB Hildesheim	Nordstemmen
2005	Evangelische Familienbildungsstätte	Oldenburg
2005	Katholische Familienbildungsstätte	Osnabrück
2005	Volkshochschule Osnabrücker Land	Osnabrück
2005	Ländliche Erwachsenenbildung	Osterode
2005	Volkshochschule Papenburg gGmbH	Papenburg
2005	Landkreis Friesland Kreisvolkshochschule Friesland	Schortens
2005	Volkshochschule Schaumburg	Stadthagen
2005	Volkshochschule des Landkreises Diepholz	Syke
2005	Volkshochschule Heidekreis gGmbH	Walsrode
2005	Evangelische Bildungswerk Ammerland	Westerstede
2005	Evangelische Familienbildungsstätte Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
2005	Institut für Berufliche Bildung GmbH	Wittmund

Bewilligung	Antragsteller	Maßnahmeort
2005	Landkreis Wolfenbüttel	Wolfenbüttel
2006	Kreisvolkshochschule Aurich	Aurich
2006	Kreisvolkshochschule Wesermarsch	Brake
2006	Tageselternverein für den Altkreis Bersenbrück	Bramsche
2006	Haus der Familie GmbH	Braunschweig
2006	Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V.	Braunschweig
2006	Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg e. V.	Cloppenburg
2006	Stadt Cuxhaven	Cuxhaven
2006	Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V.	Diepholz
2006	Landkreis Göttingen - Kreisvolkshochschule	Göttingen
2006	Volkshochschule	Hannover
2006	LEB Hildesheim	Hildesheim
2006	Evangelische Familienbildungsstätte Hildesheim	Hildesheim
2006	Kreisvolkshochschule Holzminden	Holzminden
2006	Zweckverband Leine-Volkshochschule	Laatzen
2006	Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven e. V.	Langen
2006	LeeWerk gGmbH	Leer
2006	WEIBSBILDUNG e. V. Bildungsinitiative für Frauen und Mädchen im Wendland	Lüchow
2006	WEIBSBILDUNG e.V. Bildungsinitiative für Frauen und Mädchen im Wendland	Lüchow
2006	Katholische Erwachsenenbildung Meppen e. V.	Meppen
2006	Volkshochschule Nienburg	Nienburg
2006	Kreisvolkshochschule Norden	Norden
2006	Kreisvolkshochschule Norden	Norden
2006	Grafschafter Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft gGmbH	Nordhorn
2006	LEB Hildesheim	Nordstemmen
2006	Kreisvolkshochschule Northeim	Northeim
2006	Kreisvolkshochschule Northeim	Northeim
2006	Katholische Familienbildungsstätte	Osnabrück
2006	LEB in Nds. e. V.	Osterholz
2006	Kreisvolkshochschule Verden	Ottersberg
2006	Volkshochschule Papenburg gGmbH	Papenburg
2006	Kreisverband Salzgitter der Arbeiterwohlfahrt e. V.	Salzgitter
2006	Diakonisches Werk im Landkreis Stade e. V..	Stade
2006	Volkshochschule des Landkreises Diepholz	Stuhr
2006	Volkshochschule des Landkreises Diepholz	Sulingen
2006	LEB Barnstorf	Twistringen
2006	Evangelische Familienbildungsstätte	Uelzen
2006	Kreisvolkshochschule Ammerland	Westerstede
2006	Evangelische Familienbildungsstätte Wilhelmshaven	Wilhelmshaven
2006	Wolfsburger Tagesmütterverein e. V.	Wolfsburg
2006	Wolfsburger Tagesmütterverein e. V.	Wolfsburg
2007	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V.	Hannover
2007	Evangelische Familienbildungsstätte	Delmenhorst
2007	Volkshochschule Osnabrücker Land	Melle
2007	Volkshochschule	Hannover

Bewilligung	Antragsteller	Maßnahmeort
2007	Volkshochschule	Hannover
2007	Volkshochschule des Landkreises Diepholz	Stuhr
2007	LEB	Bad Salzdetfurth
2007	Katholische Familienbildungsstätte	Osnabrück
2007	Kreisvolkshochschule Aurich	Aurich
2007	Impuls gGmbH Hameln-Pyrmont	Hameln
2007	Kreisvolkshochschule Ammerland	Westerstede
2007	LEB Barnstorf	Diepholz
2007	LEB Barnstorf	Twistringen
2007	Volkshochschule Heidekreis gGmbH	Walsrode
2007	Volkshochschule Schaumburg	Stadthagen
2007	Evangelische Familienbildungsstätte Hildesheim	Hildesheim
2007	Zweckverband Leine-Volkshochschule	Laatzen

Bekannt ist, dass auch Kurse durchgeführt wurden von den folgenden Institutionen und Initiativen

- Interessengemeinschaft Hannover,
- Tagesmütter und -väter des LK Harburg e. V. (Buchholz),
- Tagesmütter und -väter im Landkreis Verden (Achim),
- Tagesmütter und -väter im Landkreis Rotenburg Wümme,
- Jugendamt Landkreis Soltau-Fallingb.,
- Arbeitsgemeinschaft Edewechter Tagesmütter und -väter e.V., Ammerland,
- LEB in Großenkneten, Landkreis Oldenburg,
- Tagesmütterverein Oldenburg- Delmenhorst,
- Tagesmütterverein im LK Osnabrück,
- Ev. Familienbildungsstätte Emden,
- Kinderschutzbund Gifhorn und DAA Nienburg.

Ob und in welchem Umfang weitere Institutionen Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes durchgeführt haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 6:

Brückenjahr

Bis zu 50 Beratungsteams aus Kindertagesstätten-Fachkräften und Grundschullehrkräften koordinieren ab August 2007 die Zusammenarbeit von Kindergärten und Schulen. Ziel des Projektes „Brückenjahr“ ist es, alle Kinder vor der Einschulung bestmöglich zu fördern, sodass sie ihren im Kindergarten begonnenen individuellen Lernprozess in der Grundschule nahtlos fortsetzen können. Dazu sollen die Interessen sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder 15 Monate vor der Einschulung ermittelt und solleine gezielte Förderung angeboten werden, was auch durch die zum 01.08.2007 eingeführte Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr für alle Kinder in Niedersachsen unterstützt wird.

Landesweit werden zum 01.08.2007 bis zu 250 Modellprojekte und zum 01.08.2009 weitere 250 Modellprojekte durch die Ausstattung mit zusätzlichem Personal gefördert. In einem Modellprojekt arbeitet eine Grundschule mit bis zu drei Kindergärten zusammen.

Die Modellprojekte sollen dazu beitragen, dass

- Kindergärten und Grundschulen zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis gelangen,
- Kindertagesstätten-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte den individuellen Entwicklungsstand der Kinder 15 Monate vor Einschulung gemeinsam beobachten und ein auf diesen Beobachtungen aufbauendes Förder- und Forderprogramm in ihren Einrichtungen umsetzen,
- die Zusammenarbeit mit den Eltern vertieft wird,
- Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, in die schulvorbereitenden Angebote einbezogen werden,
- möglichst kein Kind mehr vom Schulbesuch zurückgestellt wird und
- Kinder mit Entwicklungsvorsprung früher eingeschult werden können.

Bewegungskindergarten

Ein weiteres Projekt ist der „Bewegte Kindergarten“, mit dem die ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit und das Lernen aller Kinder durch Bewegung in Tageseinrichtungen unterstützt und ausgebaut werden. Im Rahmen dieses Projektes, in dem sich unter der Federführung des Kultusministeriums Fachleute aus verschiedensten Verbänden, Gruppierungen und Organisationen zusammengeschlossen haben, um die Qualitätsoffensive „Bewegungserziehung im Elementarbereich“ in Tageseinrichtungen für Kinder zu starten, kann die Auszeichnung „Markenzeichen Bewegungskita“ erworben werden.

Konsultationskindertagesstätten

Die 12 „**Konsultationskindertagesstätten**“ in Niedersachsen mit ihren besonderen Schwerpunkten in der pädagogischen Arbeit stellen ein Beratungs- und Unterstützungssystem für die Fachkräfte in niedersächsischen Kindertagesstätten dar. Sie leisten mit ihren Angeboten (z. B. Hospitationen, Workshops zu bestimmten Themen, allgemeinen Beratungsangeboten) einen wichtigen Beitrag zur praktischen und konzeptionellen Unterstützung der Qualitätsentwicklung und -sicherung anderer Kindertagesstätten und damit auch für die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in Krippen. Sie sind damit neben der Fachberatung und der Fortbildung eine wichtige Säule der fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gem. § 2 KiTaG. Wegen der außerordentlich positiven Resonanz zur ersten Staffel wurden bereits zum zweiten Mal Einrichtungen ausgewählt, die wiederum für zwei Jahre an diesem Projekt teilnehmen.

Präventionsprojekt „Faustlos“

Im Rahmen der Gewaltprävention finanziert das Land Niedersachsen seit 2001 die Durchführung von Seminaren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten zu dem Projekt „Faustlos“. Die Kurse werden vom Präventionszentrum Heidelberg angeboten und wurden von Anfang an sehr gut angenommen. Die Seminare werden an verschiedenen Standorten in Niedersachsen angeboten. Die geschulten Kräfte multiplizieren das Erlernete in ihren Einrichtungen mit gutem Erfolg.

Bernd Busemann